

A photograph of a woman with curly hair, wearing a blue blazer and a white shirt, laughing heartily in a meeting. She is surrounded by other people, including a man in a checkered shirt and a man in a light blue shirt, who are also smiling. The background is a bright, modern office with large windows.

JAHRESBERICHT 2020/2021

TREUHAND | SUISSE

INHALT

Editorial	3
Wahrnehmung des Berufsstands: ALLES DIGITAL, ALLES KLAR	4
Zentrale Projekte von TREUHAND SUISSE	6
Fachwissen für Mitglieder: der Rundum-Service unserer vier Institute	9
Was läuft in der Aus- und Weiterbildung?	12
Standeskommission	15
Optimieren der Rahmenbedingungen	18
Selbstregulierungsorganisation	21
Business Partner	23



Im letzten Jahr bestimmte die Pandemie unseren gesamten Alltag. Plötzlich war alles neu, anders und ungewöhnlich. Von den ersten Tagen an stand TREUHAND|SUISSE seinen Mitgliedern beratend zur Seite und unterstützte sie mit Faktenblättern, Checklisten, Antwortbogen und vielem mehr. In diesem Jahr haben wir gelernt, mit der neuen Situation zu leben. Mehr noch, wir sehen den Umbruch als Chance und haben den durch die Krise angestossenen Digitalisierungsschub angenommen und verinnerlicht.

Seit Juni 2021 ist das neue TREUHAND|SUISSE-Webportal online. Die neu gestaltete Webseite ist intuitiv aufgebaut und bietet mehr Inhalte, die dank der optimierten Suchfunktion noch einfacher gefunden werden. Ich bin stolz, nach drei Jahren intensiver Projektarbeit sagen zu können, dass wir nun über eine effiziente und topmoderne Verbandslösung mit einer zentralen Mitgliederverwaltung und einem eigenen Kursbuchungssystem verfügen. Damit sind wir für die digitale Gegenwart und Zukunft optimal aufgestellt.

Der Fachkräftemangel beschäftigt uns weiterhin. Doch auch hier konnten wir wichtige Schritte vorwärts machen. Neben der Weiterführung der bewährten Massnahmen haben wir auch der Quereinsteiger-Kampagne nochmals Schwung verliehen: Mit einem neuen Werbevideo ist es uns gelungen, jüngere Berufstätige zu erreichen und ihnen unseren Berufsstand als zukunftsorientiertes Berufsfeld zu präsentieren.

Das alles zeigt, dass TREUHAND|SUISSE fit für die Zukunft ist. Wir müssen aber auch weiterhin agil und fokussiert bleiben. Und so werden wir auch künftig digitale Trends aufspüren und anpacken, das Berufsbild modernisieren und mitgestalten, und die nächste Generation der Treuhänder*innen erreichen und überzeugen.

Bleiben Sie gesund.

Ihre
Daniela Schneeberger, Zentralpräsidentin

WAHRNEHMUNG DES BERUFSSTANDS: ALLES DIGITAL, ALLES KLAR



WAHRNEHMUNG DES BERUFSSTANDS: ALLES DIGITAL, ALLES KLAR

Der Verband und die Sektionen unterstützten ihre Mitglieder während der Pandemie intensiv, zum Beispiel mit Checklisten und Faktenblättern. Doch damit nicht genug. TREUHAND|SUISSE nutzte den durch die Pandemie angetriebenen Digitalisierungsschub und setzte sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit dem Thema auseinander. Mit diversen Projekten konnte der Verband zeigen,

Der moderne Onlineauftritt erleichtert den Informationsfluss und bietet jungen Talenten eine kreative Plattform.

dass er in Sachen Digitalisierung auf Achse ist und dass sich seine Bemühungen zur Modernisierung des Berufsbilds lohnen.

Digitale Verbandslösung

Seit dem 1. Juni 2021 erstrahlt die Webseite von TREUHAND|SUISSE in einem neuen Design. Ausserdem bietet sie mehr Inhalte und eine verbesserte Suchfunktion. Hinter der neuen Benutzeroberfläche steckt eine top-moderne digitale Plattform, deren Herzstück die zentrale

Online zuhause: Die Quereinsteiger-Kampagne, Informationsanlässe und Netzwerkevents fassen Fuss im digitalen Raum.

Mitgliederverwaltung und das daran angebundene Kursbuchungssystem ist. Im Zuge dieser Neuerung wurden auch alle Mitgliederdaten bereinigt und aktualisiert und das CI/CD des Verbandes modernisiert.

Digitale Werbekampagne

Auch die Quereinsteiger-Kampagne bewegt sich im Online-Umfeld. Mit dem neuen Werbevideo will TREUHAND|SUISSE Lehrabgänger*innen aus verwandten Berufen auf ihren favorisierten Kommunikationskanälen erreichen und sie dort gezielt über die Vielseitigkeit des Berufsfelds der Treuhandbranche informieren. Zusätzlich werden die Werbemassnahmen in den kommenden Monaten besonders im Online- und Social-Media-Bereich noch weiter ausgebaut. Dies hat zum Vorteil, dass die Kampagne spezifisch auf die Zielgruppe, respektive deren Alter, Interessen und Berufsumfeld angepasst, ausgespielt und ausgewertet werden kann. Mit der Fokussierung auf diese vielversprechende Zielgruppe sollen noch mehr Absolvent*innen für eine Weiterbildung im Bereich Treuhand begeistert und damit dem andauernden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrer Handy-Kamera, um sich das Werbevideo anzuschauen.

Digitale Veranstaltungsräume

Die Mitglieder von T|S Young, der Jugendkommission von TREUHAND|SUISSE, haben das Motto «digital first» bereits verinnerlicht. Sie organisieren seit 2018 regelmässige Veranstaltungen, um auch jungen Berufstätigen die abwechslungsreiche Arbeit von Treuhänder*innen näher zu bringen. Die pandemiebedingten Einschränkungen taten dem Elan des jungen Teams keinen Abbruch. In Zusammenarbeit mit der OKGT, den Lehrlingsverbänden und der Informationsplattform «Hello Career» verlagerten sie ihre Informationsanlässe und Netzwerkevents kurzerhand in den digitalen Raum. Für «Digital Natives» kein Problem, im Gegenteil: Mit ihrer Präsenz in den sozialen Medien konnte das moderne Berufsbild der Treuhandbranche einem noch breiteren Publikum zugänglich gemacht werden.

ZENTRALE PROJEKTE VON TREUHAND|SUISSE



ZENTRALE PROJEKTE VON TREUHAND|SUISSE

Treuhand... klingt langweilig, oder? Ganz im Gegenteil!

Mit interaktiven Filmen und einer topmodernen Landingpage will TREUHAND|SUISSE den Berufsnachwuchs für die Treuhandbranche begeistern.

Mit dem neuen Ausbildungsprogramm für Quereinsteiger*innen geht TREUHAND|SUISSE den Fachkräftemangel in der Treuhandbranche aktiv an. Durch die Ausbildung soll der Kreis an Personen erweitert werden, welche in der

Attraktive Aus- und Weiterbildungsangebote widerspiegeln die Vielseitigkeit unserer Branche

Treuhandbranche Fuss fassen können. Während einem einjährigen Praktikum erhalten interessierte Personen mit KV-Hintergrund die Möglichkeit, in einem neuen beruflichen Umfeld Erfahrungen zu sammeln und erste Schritte in der eigenständigen Tätigkeit im Bereich Treuhand auszuüben. TREUHAND|SUISSE unterstützt interessierte Personen bei der Suche nach einem Berufspraktikum und bietet den praktikumsplatz anbietenden Unternehmen Vorlagen und entsprechende Werbeplattformen. Es konnten bereits mehrere Praktikant*innen vermittelt werden.

Treuhänder*innen sind weit mehr als «nur» Zahlenprofis

Nun geht es darum, die neue Ausbildungsmöglichkeit und die Treuhandbranche allgemein beim potentiellen Berufsnachwuchs beliebt zu machen.

Dafür hat TREUHAND|SUISSE zusammen mit der Agentur Maybaum einen interaktiven Film sowie Kurzfilme für die Onlinebewerbung und eine moderne und informative Landingpage www.traumberuf-treuhand.ch erstellt. Dabei steht die Vielseitigkeit des Treuhandberufs im Zentrum. Gleichzeitig werden die Anforderungen und Vorteile hervorgehoben sowie die möglichen Karrierewege aufgezeigt. Die Landingpage ging Ende April live. Gleichzeitig wurden die Kurzfilme auf den Social-Media-Kanälen des Verbandes verbreitet. Die erste Resonanz war sehr gut! Beim Zentralverband gingen seit dem Start der Kampagne im Frühling 2021 täglich mehrere Anfragen zu den Ausbildungsmöglichkeiten in der Treuhandbranche ein.

Die neue Website von TREUHAND|SUISSE ist online

Nach intensiven Monaten der Vorbereitung ging am 1. Juni 2021 die neue Website inklusive der neuen Kurs- und Mitgliederverwaltung live. Wir sind stolz, dass wir dieses wichtige Projekt gemeinsam mit der Schweizerischen Treuhänder Schule (STS) realisieren konnten, die ihrerseits ihre Kursverwaltung (CRM) und ihren Internetauftritt erneuert hat.

Für unsere Mitglieder wird es in Zukunft einfacher sein, ihre Weiterbildungsverpflichtung wahrzunehmen, da viele Prozesse automatisiert sind. Neu verfügt die Website über einen Blog, in dem laufend interessante Artikel aufgeschaltet werden. Mit den News-Boxen informieren wir über Neuigkeiten im Verband. Die Seite wird in den kommenden Monaten weiter ausgebaut werden und zusätzliche, nützliche Inhalte erhalten. Neue technische Lösungen bringen jeweils auch immer die ein oder andere Tücke mit sich. Die Mitarbeiter*innen des Zentralverbandes unterstützten die Mitglieder in den vergangenen Monaten, wenn es Probleme beim Login oder Fragen zur Weiterbildung gab.

ZENTRALE PROJEKTE VON TREUHAND|SUISSE

Folgende Funktionalitäten werden mit der internen Mitglieder- und Kursverwaltung abgedeckt:

Mitgliederdaten erfassen
und anpassen

Alle Daten (auch STS) befinden
sich in einer Datenbank;
die Zugriffsrechte können dabei
genau definiert werden

Kursverwaltung inkl. Anmeldung,
Bestätigung, Korrespondenz,
Teilnehmerlisten,
Weiterbildungsbestätigung,
Kursunterlagen

Rechnungsstellung
für Mitgliedschaften,
Kurse und andere
Dienstleistungen

Schnittstelle zu abacus oder
Export/Import von Zahlungsfiles

Kontrolle Weiterbildungen,
Liste mit aktuellem Stand,
Korrespondenz
bezüglich Weiterbildung

Brief- und E-Mailvorlagen
für Einzelkorrespondenzen

Brief- und E-Mailvorlagen
für Serienbriefe und Serienmails

FACHWISSEN FÜR MITGLIEDER: DER RUNDUM- SERVICE UNSERER VIER INSTITUTE



FACHWISSEN FÜR MITGLIEDER: DER RUNDUM- SERVICE UNSERER VIER INSTITUTE

Vier Fachinstitute unterstützen TREUHAND|SUISSE Mitglieder im Alltag.

TREUHAND|SUISSE führt vier Fachinstitute, um die Verbandsmitglieder in spezifischen Bereichen mit ihrem Dienstleistungsangebot zu unterstützen. Es sind dies das schweizerische Institut für die eingeschränkte Revision, das Institut Steuern, das Institut Treuhand und Recht sowie das Institut Treuhand 4.o. Auch im vergangenen Geschäftsjahr standen sie unseren Mitgliedern mit Faktenblättern, Vernehmlassungsantworten, Beratungsangeboten und Informationsveranstaltungen zur Seite.

Das **schweizerische Institut für die eingeschränkte Revision (SIFER)** hat verschiedene Fachkurse zu aktuellen Branchenthemen sowohl vor Ort als auch digital durchgeführt. Ergänzend wurden diverse Arbeitshilfen wie Faktenblätter zu den Covid-Krediten, zum Solidarbürgerschaftsgesetz und zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Berichterstattung erarbeitet und eine Übersicht der am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) erstellt. Mithilfe dieser konnten die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE die Kundenanliegen einfach und schnell beantworten. Mit der Unterstützung des SIFER konnte TREUHAND|SUISSE in Zusammenarbeit mit veb.ch neu auch Kurse zur Lohngleichheitsanalyse anbieten.

Das **Institut Steuern** hat Einsitz in der Trägerorganisation der Steuerexperten-Prüfung und bringt sich aktiv in den politischen Meinungsbildungsprozess ein. Ausserdem treffen sich die Vertreter*innen des Instituts regelmässig zum Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Geschäftsjahr 2020/2021 haben die Mitglieder des Instituts Steuern verschiedene Themen behandelt und Antworten zu Vernehmlassungen sowie anderen parlamentarischen Geschäften eingereicht. Die Stellungnahmen betrafen u.a. die Revision des Verrechnungssteuergesetzes, die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Bei Fragen rund um das Thema der Covid-Hilfen stand das **Institut Treuhand und Recht** den Mitgliedern von TREUHAND|SUISSE beratend zur Seite und brachte sie regelmässig auf den neusten Stand. Die Institutsmitglieder halfen bei der Klärung von Fragen betreffend Finanzhilfen des Bundes, gaben Auskunft zur Beantragung und Rückzahlung von Covid-Krediten und verfolgten die Beratung rund um die Härtefallverordnung im Covid-19-Gesetz

aufmerksam. Des Weiteren betreute das Institut den offiziellen Start des ersten berufsbegleitenden Vertiefungslehrgangs «Treuhand und Consulting» an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der aus dem Joint-Venture zwischen der FHNW und TREUHAND|SUISSE entstanden ist.

Das **Institut Treuhand 4.o** führt regelmässig Digital Company Orientations, also Schulungen für Unternehmen durch, um diesen neue Impulse für die Digitalisierung im eigenen Unternehmen mitzugeben. Das Institut wirkte ausserdem bei der Organisation und Moderationsvorbereitung von TREUHAND|MODULAR, der Veranstaltungsserie der Schweizerischen Treuhänder Schule (STS), mit. Daneben startete das Institut ihre erste eigene Eventreihe: Am regelmässig stattfindenden «digitalk» werden praxisnahe Wege aufgezeigt, wie Unternehmen die Automatisierung ihrer Geschäftsprozesse anpacken und vorantreiben können. Neu ist das Institut Treuhand 4.o auch Mitglied der Gruppe «Allianz e-tax Schweiz», deren Ziel es ist, Schnittstellen und Datenformate so zu vereinheitlichen, dass die Übermittlung der Steuererklärung künftig möglichst einfach und reibungslos über die Bühne geht.

WAS LÄUFT IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG?



WAS LÄUFT IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG?

Eine der grossen Herausforderungen der Treuhandbranche ist deren Fachkräftemangel. Durch die gezielte Förderung von attraktiven Angeboten im Aus- und Weiterbildungsbereich, will TREUHAND|SUISSE den kommenden Berufsnachwuchs für eine Karriere im Treuhandwesen begeistern.

Die neue Studieneinrichtung und das Seminar zur Lohnvergleichsanalyse bieten neue Möglichkeiten auf vielen Kompetenzstufen.

Start der neuen Studienrichtung «Finanzmanagement, Treuhand und Consulting»

In Kooperation mit TREUHAND|SUISSE hat die Fachhochschule Nordwestschweiz die neue Studienrichtung «Finanzmanagement, Treuhand und Consulting» geschaffen.

Mit der Wahl einer Studienrichtung vertiefen angehende Betriebsökonom*innen ihre Kenntnisse und werden gezielt auf den Berufseinstieg vorbereitet. Die neue Studienrichtung «Finanzmanagement, Treuhand und Consulting» richtet sich gezielt an den Berufsnachwuchs in der Treuhandbranche. Neben Rechnungslegung, Steuern und Revision geht es auch um die Digitalisierung der Branche und ihrer Kunden. Die Absolvierenden lernen das klassische Handwerk, sollen aber auch Impulsgeber für neue Beratungs- und Dienstleistungsangebote werden (Abschlussberatung, Unternehmensbewertung etc.). Die Studienrichtung wird für Voll- und Teilzeit-Studierende angeboten und ist ein idealer Karriereweg für diejenigen, die bereits eine kaufmännische Lehre mit Berufsmatura im Treuhandbereich absolviert haben. Am 17. September 2020 konnten die ersten Studierenden mit der neuen Studienrichtung starten.

Neue Zusammenarbeit zwischen SUPSI, Kalaidos FH und STI

Mit der neuen Zusammenarbeit wollen SUPSI, Kalaidos FH und STI die höhere Berufsbildung im Bereich Treuhand fördern und lancierten dafür den Studiengang «dipl. Treuhandexpert*in (TREX)» erstmals in italienischer Sprache.

Im September 2021 hat das Steuerkompetenzzentrum der SUPSI den Studiengang «dipl. Treuhandexpert*in (TREX)» gestartet, welcher Studierende auf die eidgenössische Hauptprüfung vorbereitet. Mitinitiantin bei der Lancierung des TREX im Kanton Tessin war die Sektion Tessin von TREUHAND|SUISSE, mit Unterstützung vom Zentralverband in Bern. Ziel dieser Ausbildung ist, das Berufsbild des Treuhandexperten auch in italienischer Sprache zu fördern. Den Teilnehmenden wird, in Anlehnung an den seit über einem Jahrzehnt erfolgreich am STI durchgeführten Studiengang, ein interdisziplinäres Ausbildungsprogramm angeboten, das unter anderem die Fachbereiche Rechnungswesen, Steuern, Revision, Treuhand- und Wirtschaftsberatung sowie Rechtspraxis verbindet und die Studierenden damit optimal auf die höhere Fachprüfung vorbereitet.

WAS LÄUFT IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG?

Seminar zur Lohngleichheitsanalyse

Im Frühjahr 2021 startete das von veb.ch zusammen mit TREUHAND|SUISSE ins Leben gerufene Seminar zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse in Unternehmen. Das Seminar richtet sich vor allem an leitende Revisor*innen, d. h. an Personen mit Zulassung bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde, die beabsichtigen, Lohngleichheitsanalysen nach dem Gleichstellungsgesetz durchzuführen. Ferner sind auch Vertreter*innen von Gleichstellungsorganisationen, Arbeitnehmervertretungen nach Mitwirkungsgesetz und HR-Verantwortliche angesprochen. Unternehmen ohne professionelles HR sind sich in der Regel nicht bewusst, dass das GIG auch sie betrifft.

Positive Resonanz

Das Feedback der Seminarteilnehmenden war sehr gut. Obschon die Veranstaltung online durchgeführt werden musste, bestand eine interaktive Kommunikation zwischen den Teilnehmenden und den Referierenden.

Rahmenlehrplan Recht HF

Treuhänder*innen, Treuhandexpert*innen und fachverwandte Spezialist*innen werden in ihren anspruchsvollen Tagesgeschäften häufig mit komplexen Rechtsfragen konfrontiert und bewegen sich nicht selten in juristischen Minenfeldern verschiedener rechtlicher Fachgebiete. Der Bildungsgang «dipl. Rechtsfachfrau HF/dipl. Rechtsfachmann HF» schliesst die Lücke zwischen den auf Fachausweis-Niveau oder in höheren Fachprüfungen erworbenen Rechtskenntnissen und dem in der Praxis benötigten Fachwissen zu komplexen Rechtsfragen.

Die Trägerorganisationen dieses spannenden Berufsbildes, wozu auch TREUHAND|SUISSE gehört, haben den Rahmenlehrplan im vergangenen Jahr einer Revision unterzogen und in die Vernehmlassung gegeben.

STANDES- KOMMISSION



STANDES- KOMMISSION

Die Standeskommission erledigte bis zum 30. Juni 2021 vier Fälle und konnte ein sistiertes Verfahren aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 abschliessen.

Die Standeskommission verzichtete während der COVID-19 Pandemie auf die Durchführung physischer Sitzungen und erledigte die hängigen Beschwerden auf dem Zirkularweg. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden neun neue Anzeigen bei der Standeskommission eingereicht. Davon wurden bis am 30. Juni 2021 vier Fälle mit Entscheid der Standeskommission oder durch Rückzug der Anzeige erledigt. Ein bereits per Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 sistiertes Verfahren konnte nach Abschluss der straf- und zivilrechtlichen Auseinandersetzung infolge Desinteresses der Anzeigerstatterin ebenfalls abgeschlossen werden. Nach wie vor sind zwei weitere Beschwerdeverfahren aus den Jahren 2016/2017 bzw. 2018/2019 aufgrund nicht abgeschlossener Gerichtsverfahren zwischen den Parteien sistiert, was einer hängigen Geschäftslast von sieben Anzeigen entspricht.

	Vorjahr	Neu	Erledigt	Hängig
30.6.2020	8	6	11	3
30.6.2021	3	9	5	7

In einem am 1. Dezember 2020 entschiedenen Verfahren stellte die Standeskommission einen vorsätzlichen Verstoss gegen die Pflicht zur Herausgabe der Akten fest. Gemäss Art. 7 Abs. 4 der Standesregeln vom 24. November 2012 hat jedes Mitglied *«auf Begehren des Auftraggebers [...] alle seine Dokumente an den Berechtigten»* weiterzuleiten. *«Nach Abschluss des Auftrages sind die Akten dem Kunden auf erstes Begehren hin kostenlos und umgehend auszuhändigen.»* Aus dem der Standeskommission vorgelegten Sachverhalt ergab sich aufgrund eines rechtskräftigen Urteils eines Zivilgerichts eindeutig, dass das Mitglied a) im Besitz von Akten des Anzeigerstatters war und b) diese trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderung nicht herausgab. Die Standeskommission hielt in ihren Erwägungen fest: *«Bei der Herausgabepflicht handelt es sich um eine zentrale standesrechtliche Pflicht, weshalb der vorliegende Verstoss des Mitglieds als schwer beurteilt werden muss. Es ist im Lichte der fortgesetzten Verweigerungshaltung des Mitglieds von einem vorsätzlichen Verstoss gegen die Standesregeln auszugehen.»*

Da es sich nach Kenntnis der Standeskommission um einen erstmaligen Verstoss des Mitglieds handelte, wurde eine Busse von 5000 Franken ausgesprochen. Die Verfahrenskosten von 1500 Franken wurden dem Mitglied auferlegt.

In den übrigen im Geschäftsjahr 2020/2021 entschiedenen Verfahren wurden keine Verstösse gegen die Standesregeln festgestellt.

IMPLEMENTIERUNG DER NEUEN IT-PLATT- FORM UND UMSET- ZUNG DER NEUEN MIT- GLIEDERSTRUKTUR

Der Aufbau der neuen IT-Struktur sowie die Implementierung auf Ebene der Sektionen sind fast gänzlich abgeschlossen.

Die Kommission für Branchenentwicklung und Qualitätssicherung (BQS) begleitet die Sektionen sowohl bei der konkreten Umsetzung der neuen Mitgliederstruktur und -kategorien als auch bei diversen in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen mit konkreten Hilfestellungen.

Ziel ist, dass das neue Mitgliederreglement und die damit zusammenhängenden Statuten über alle Sektionen hinweg im Kern grundsätzlich dieselben Bestimmungen und somit den gemeinsamen Geist unseres Verbandes widerspiegeln.

Das neue Mitgliederreglement soll über alle Sektionen hinweg den gemeinsamen Geist des Verbandes widerspiegeln.

Durch die Umgestaltung der Mitgliederkategorien wird die Anzahl der Einzelmitglieder in Verbindung mit der geforderten Anzahl von Mandatsleitern, abgestuft nach Anzahl der Mitarbeitenden im jeweiligen Treuhandunternehmen, zwangsläufig zunehmen. Dies bedeutet auch, dass wir zwei Kategorien der Aktivmitgliedschaft definieren, einerseits die Firmen- und andererseits die Einzelmitgliedschaft. Gleichzeitig werden über alle Sektionen hinweg die Kategorien der Berufsmitglieder sowie der Fachmitglieder eingeführt.

Unter der Berufsmitgliedschaft werden jene Mitglieder subsummiert, welche eine langjährige Berufserfahrung im Treuhandwesen aufweisen, jedoch über keinen Berufstitel verfügen, welcher zur Aufnahme als Einzelmitglied in unseren Verband qualifiziert.

Als Fachmitglieder sind jene Personen zu bezeichnen, die zwar über einen Berufstitel verfügen, welcher als Voraussetzung für die Einzelmitgliedschaft genügt, die aber nicht mehr in der Treuhandbranche tätig sind, dem Berufsverband aber dennoch verbunden bleiben wollen.

Bei der Definition von weiteren Mitgliederkategorien steht es den Sektionen in unserer föderalistischen Verbandsstruktur frei, in ihrem Mitgliedschaftsreglement bzw. in ihren Statuten zusätzliche Mitgliederkategorien zu definieren.

OPTIMIEREN DER RAHMENBEDINGUNGEN



OPTIMIEREN DER RAHMEN- BEDINGUNGEN

Einsatz an verschiedenen Fronten: Für die Senkung der Verrechnungssteuer und progressive Arbeitsgesetze.

Die Interessenvertretung unserer Mitglieder auf nationaler Ebene in Verwaltung und Politik, ist für TREUHAND|SUISSE eine Kernaufgabe. Der Verband nimmt daher Stellung zu aktuellen Themen auf nationaler Ebene mit Schwerpunkt Treuhand, Steuern und Revision.

Der Fachkräftemangel, die Digitalisierung und die Tendenz zur Überregulierung sind die drei grossen Herausforderungen der Treuhandbranche. Es gehört daher zu den obersten politischen Zielen von TREUHAND|SUISSE, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Herausforderungen zu meistern.

Verrechnungssteuerreform: Bundesrat verabschiedet Botschaft

Der Bundesrat will den Standort Schweiz für den Fremdkapitalmarkt und für Konzernfinanzierungsaktivitäten aller Branchen stärken. Hierzu hat er im Frühling 2021 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer verabschiedet. Darin hat der Bundesrat glücklicherweise auf eine Stärkung des Sicherungszwecks der Verrechnungssteuer verzichtet. TREUHAND|SUISSE hatte sich in der Vernehmlassung dafür eingesetzt, das Steuerrecht zu vereinfachen und das System attraktiver zu gestalten.

Allerdings gibt es noch Handlungsbedarf. Um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken, setzt sich TREUHAND|SUISSE weiterhin für eine Senkung der Verrechnungssteuer auf Dividenden auf 15 Prozent ein. Diese Änderung würde die Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb deutlich verbessern.

Modernisierung des Arbeitsgesetzes

TREUHAND|SUISSE setzt sich dezidiert für ein modernes, praktikables und den Bedürfnissen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden entsprechendes Recht ein, das den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt. Im Zuge dessen hat der Verband sowohl die Pa.Iv. Graber als auch den in der WAK-S behandelten Kompromiss als Mitglied der «allianz denkplatz schweiz» unterstützt. Zeitliche Flexibilität, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung entsprechen nicht nur den Bedürfnissen der Arbeitgebenden, sondern massgeblich auch – gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – denjenigen der Arbeitnehmenden.

Im Herbst 2020 haben sich die «allianz denkplatz schweiz» und die «Plattform für Angestelltenpolitik» mit Vertreter*innen des SECO getroffen, um die Umsetzung der

Anliegen gemäss Pa.Iv. Graber auf Verordnungsstufe zu besprechen. Die daraus resultierende Vorlage wurde Anfang Sommer 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Sie erfüllte das dringende Bedürfnis nach mehr Flexibilität jedoch nicht und musste von TREUHAND|SUISSE in der vorliegenden Form abgelehnt werden.

Aktive Teilnahme an Vernehmlassungen und Anhörungen

Mit Unterstützung von Spezialist*innen aus den vier Instituten hat der Verband im vergangenen Geschäftsjahr im Rahmen verschiedener Vernehmlassungen und Anhörungen die Interessen der Treuhänder*innen vertreten.

Überbesteuerung vermeiden

TREUHAND|SUISSE nahm Anfang Juli 2020 Stellung zum «Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen» und begrüsst die darin enthaltene Neuregelung, die dazu führt, dass der steuerbare Teil der Leibrenten gesenkt und dem Zinsumfeld angepasst wird, um Überbesteuerung zu vermeiden.

OPTIMIEREN DER RAHMEN-BEDINGUNGEN

Vereinfachung erwünscht

TREUHAND|SUISSE nahm Anfang Oktober 2020 Stellung zu den geplanten Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes. Insbesondere für KMU und die Treuhänder*innen, die sie beraten, bleibt die Abschaffung der MWST-Steuerpflicht ein wichtiges Anliegen. TREUHAND|SUISSE begrüsst sämtliche Bestrebungen, die in Richtung einer Vereinfachung der Mehrwertsteuererhebung gehen, wie beispielsweise die Steuerbefreiung für bestimmte Reisebüroleistungen.

Handhabe von wiederholten Konkursen

Die Ausdehnung der gesamtschuldnerischen Haftung (Art. 15 Abs. 1 Bst. g.) auf die Organe, die mit der Geschäftsführung betraut sind oder von diesen eine Sicherheitsleistung verlangen (Art. 93 Abs. 1bis), stellt für Treuhänder*innen einen heiklen Punkt dar. Für TREUHAND|SUISSE wäre eine restriktivere Formulierung dieser Artikel wünschenswert.

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)

TREUHAND|SUISSE sieht ein grosses Bedürfnis in der Ausweitung des E-Governments und unterstützt das Bestreben, die bereits lancierten e-Services weiter effizient voranzutreiben. Dies ist aber nur möglich, wenn klare Voraussetzungen über die zu verwendenden Mittel geschaffen werden, damit ein Datenaustausch mit der nötigen Effizienz ermöglicht wird.

Entscheidend muss sein, dass die angestrebte Neuregelung klare Standards vorgibt, die es allen Beteiligten ermöglicht, auf diesen klaren Voraussetzungen aufzubauen und schliesslich eine übergreifende, effiziente Datennutzung zu realisieren. Auch ist es wichtig, bei diesen Neuregelungen zukunftsfähige Standards zu definieren, damit barrierefreie Weiterentwicklungen an neue Anforderungen einfach und dynamisch durchführbar sind.

TREUHAND|SUISSE bezieht zu Fachthemen regelmässig Stellung:

- 10.07.2020:** Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer Vernehmlassungsverfahren
- 10.07.2020:** Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen (Umsetzung der Motion 12.3814 FDP-Liberale Fraktion) Vernehmlassungsverfahren
- 12.10.2020:** Procédure de consultation dans le cadre de la modification de la Loi sur la TVA
- 17.03.2021:** Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
- 19.05.2021:** Stellungnahme zur Änderung der Handelsregisterverordnung (HRegV)

SELBSTREGULIERUNGS- ORGANISATION (SRO)



SELBST- REGULIERUNGS- ORGANISATION (SRO)

Die SRO zählt per 30. Juni 2021 341 Mitglieder. Aufgrund verschiedener Austritte, die infolge altersmässiger Geschäftsaufgaben oder Fusionen erfolgten, konnte die Mitgliederzahl trotz Neuanschlüssen nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Viele ehemalige direkt unterstellte Finanzintermediäre (DUFi), die von der FINMA aus der Aufsicht entlassen wurden, haben sich bei der SRO angeschlossen. Die Finanzintermediäre, die unter anderem auch als Vermögensverwalter (VV) oder Trustee tätig sind, müssen sich jedoch bis spätestens Ende 2022 einer AO (Aufsichtsorganisation) unterstellen. Dies wird einen Mitgliederschwund zur Folge haben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich im Rahmen dieser Bereinigung neue Mitglieder anschliessen werden.

Im Rahmen der Unabhängigkeitsanforderungen wird die Kommission mit zwei Mitgliedern ergänzt.

Unabhängigkeit der SRO

Die Anforderungen an die Unabhängigkeit der SRO im Allgemeinen sowie an deren Funktionsträger wurden seitens der FINMA nochmals verschärft. Aus diesem Grund wurde die SRO-Kommission mit zwei weiteren Kommissionsmitgliedern ergänzt. Neu konnten Frau RAin A. Rambosson sowie Frau RAin Francesca Perucchi gewonnen werden. Beide sind unabhängig und keine Verbandsmitglieder. Somit kann der Anforderung der FINMA, dass sämtliche Entscheide der Kommission durch die Mehrheit von unabhängigen Kommissionsmitgliedern getroffen werden müssen, entsprochen werden.

In der Zwischenzeit wurden sämtliche Regelwerke der SRO von der FINMA genehmigt. Diese tragen allesamt den strengen Unabhängigkeitsanforderungen Rechnung, die sich unter anderem aus FIDLEG/FINIG ergeben.

Ab 1. Juli 2021 gelten für die SRO folgende von der FINMA genehmigten Regularien: Statuten, Reglement und Sanktionsordnung. Sämtliche Regularien sind auf der Webseite der SRO einsehbar.

GAFI-Länderinspektion

Die GAFI-Länderinspektion wurde infolge der Corona-Krise auf nächstes Jahr (2022) verschoben.

FIDLEG/FINIG

Die Aufsichtszuständigkeit über die VV/Trustees liegt neu nicht mehr bei den SROs, sondern bei den Aufsichtsorganisationen (AO). In diesem Zusammenhang hat die FINMA festgehalten, dass die Aufsichtstätigkeit, d.h. die laufende Aufsicht der AO gemäss Art. 61 FINIG und Art. 84 FINIV über die von der FINMA bewilligten VV/Trustees ab dem Zeitpunkt der Bewilligungserteilung der FINMA bzw. ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft der Bewilligungsverfügung beginnt. Ab diesem Zeitpunkt endet auch die Aufsichtszuständigkeit der SRO.

SELBST- REGULIERUNGS- ORGANISATION (SRO)

Es ist eine zeitnahe Inkraftsetzung des revidierten Geldwäschereigesetzes zu erwarten.

Ausblick

Am 19. März 2021 hat das Parlament der Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) doch noch zugestimmt.

Das revidierte GwG hat die umstrittene Unterstellung der Berater*innen entfernt, doch sind die rechtlichen Grundlagen bezüglich der Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Person sowie der Aktualisierung der Kundendaten geschaffen worden. Zudem sind die Schwellenwerte bezüglich der MROS-Meldung verschärft worden.

Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten GwG wird der Bundesrat noch entscheiden. Es ist mit einer baldigen Inkraftsetzung zu rechnen. Der internationale Druck auf die Schweiz, insbesondere durch die Financial Action Task Force (FATF), bleibt hoch, weil mit der verabschiedeten Revision nicht alle ihre Kritikpunkte angegangen wurden.

Das Inkrafttreten des revidierten GwG wird voraussichtlich auch entsprechende Anpassungen der jetzt noch aktuellen GwV-FINMA sowie FINMA RS 2011/1 nach sich ziehen.

BUSINESS PARTNER

Als Mitglied profitieren Sie bei uns von zahlreichen Vorteilen und Vorzugskonditionen.



SAGE Schweiz AG

Sage ist Marktführer für integrierte Buchhaltungs-, Lohnabrechnungs- und Bezahlsysteme. In der Schweiz zählt Sage mit über 60 000 Kunden, 2400 Treuhänder*innen und 450 Vertriebspartnern zu den führenden Anbietern von Business-Software für KMU.

sage.com



AXA Winterthur

Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE erhalten einen Rabatt von 20% auf die Berufshaftpflichtversicherung – und zusätzlich 10% auf die Jahresprämie für die Organhaftpflichtversicherung (D&O) sowie die Vertrauensschadenversicherung.

axa.ch



RN IT-Unit AG

Betreiben Sie Ihre IT-Umgebung neu in unserem schweizerischen Rechenzentrum. Auch für Telefonie und Kommunikation sind wir Ihr Partner. Als Neukund*in und Mitglied von TREUHAND|SUISSE profitieren Sie von einer kostenlosen Analyse Ihrer ICT-Umgebung. Überlassen Sie uns die Wartung und Pflege Ihrer wichtigsten Arbeitsmittel und konzentrieren Sie sich auf Ihre eigentlichen Aufgaben.

rnitunit.ch



treuhandvergleich.ch

Der Schweizer Treuhandvergleich bietet eine optimale Suchplattform. Klient*innen können sich effizient und kostenlos gute Informationen beschaffen und komfortabel die verschiedenen Angebote vergleichen. Treuhänder*innen können auf einfache und günstige Weise ihr Angebot präsentieren.

treuhandvergleich.ch



COMATIC

Als Treuhänder*in wird die Zusammenarbeit mit Ihren Mandant*innen mit der Treuhandsoftware von Comatic spielend einfach. Die Mitglieder erhalten 20% Rabatt auf die Comatic Lizenzen.

comatic.ch



ServerBase AG

ServerBase AG betreibt Ihre komplette IT in der eigenen hochsicheren Schweizer Cloud, sodass Sie sich vollumfänglich auf Ihre Kernkompetenz fokussieren können. Dank unserer langjährigen Erfahrung in der Treuhandbranche können Sie auf einen zuverlässigen und kompetenten Partner zählen. Als Mitglied von TREUHAND|SUISSE profitieren Sie von unseren Spezialkonditionen.

serverbase.ch



ABACUS Business Software

Über 1400 Treuhandunternehmen arbeiten erfolgreich mit Abacus Business Software – die Schweizer Treuhandlösung seit über 30 Jahren.

abacus.ch



IBC Insurance Broking and Consulting AG

Die IBC Insurance Broking and Consulting AG bietet den TREUHAND|SUISSE-Mitgliedern in allen Bereichen eine massgeschneiderte Versicherungslösung, welche die Risiken im gewünschten Rahmen abdeckt. Dabei profitieren die Mitglieder von speziell ausgearbeiteten Rahmenverträgen und Dienstleistungen.

ibc-broker.com



SWICA

Der Versicherungsschutz von SWICA ist umfassend und leistungsstark. Als ganzheitlicher Kranken- und Unfallversicherer berät SWICA ihre Versicherten bei Krankheit und Unfall. Nehmen Sie am BENEVITA Bonusprogramm teil und profitieren Sie von attraktiven Prämienrabatten auf ausgewählte Zusatzversicherungen. Zudem fördert SWICA Ihren gesunden Lebensstil mit namhaften Präventions- und Sportförderungsbeiträgen.

swica.ch



TAXWARE

Die Antwort auf alle steuerrelevanten Fragestellungen – effizient, vielseitig, nachvollziehbar – professionelle Steuer- und Finanzplanung mit TaxWare schafft Mehrwert. Als Neukund*in und Mitglied von TREUHAND|SUISSE profitieren Sie von einer kostenlosen Einführungsschulung.

taxware.ch



LYRECO

Von klassischen Büroartikeln über individualisierbare Werbeartikel und Geschäftsdrucksachen bis hin zu Snacks, Kaffee von Nespresso, Schutzausrüstung, Hygieneartikeln und umfassenden Logistikdienstleistungen – Lyreco bietet Ihnen ein umfassendes Angebot aus einer Hand zu Sonderkonditionen, insbesondere profitieren Sie von attraktiven Nettopreisen für HP Toner sowie der Ausarbeitung eines auf Ihre jeweiligen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot. A great working day. Delivered.

lyreco.com

TREUHAND | SUISSE

Schweizerischer Treuhänderverband

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20, Postfach, 3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30, Fax: 031 380 64 31

info@treuhandsuisse.ch, www.treuhandsuisse.ch